

Hausordnung

des Zabel-Gymnasiums Gera mit den Schulteilen Zabelschule und Schillerschule

Auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes in der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (letzte Änderung vom 06.06.2018) und der Thüringer Schulordnung in der Fassung vom 07.07.2011 wird diese Hausordnung festgelegt:

1. Vor dem Unterricht:

SchülerInnen, die vor dem Einlass zur 1. Stunde an der Schule sind, dürfen sich in den Gebäuden aufhalten. In der Zabelschule nutzen die Schüler den Raum 9, in der Schillerschule den Speiseraum als Aufenthaltsräume.

2. Unterrichtszeit:

Die Schulgebäude werden 06:30 Uhr für die SchülerInnen geöffnet. Der Unterricht zur 1. Stunde beginnt 07:45 Uhr. 7:30 Uhr ist Dienstbeginn für alle aufsichtsführenden LehrerInnen. Für in der ersten Stunde unterrichtende LehrerInnen beginnt der Dienst 07:40 Uhr. Die Hauptunterrichtszeit endet um 15:05 Uhr.

Organisatorische Grundlagen des Unterrichts sind der Stundenplan und der Raumplan. Änderungen können nur nach Absprache mit der Schulleitung getroffen werden. Die Teilnahme schulfremder Personen am Unterricht sowie Unterricht außerhalb der Schule müssen vom Schulleiter genehmigt werden.

SchülerInnen der Klassenstufen 5 – 9 können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern bei Unterrichtsausfall das Schulgelände verlassen.

3. Pausen:

In der Hofpause gehen die SchülerInnen der Klassenstufen 5 – 9 auf den Schulhof. Ausnahmen sind nur aus gesundheitlichen Gründen möglich und müssen vom Schulleiter genehmigt werden.

Die SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe entscheiden selbst, ob sie in der großen Pause das Schulhaus verlassen. In beiden Schulgebäuden und im gesamten Schulgelände des Zabel-Gymnasiums ist für Schüler, Lehrer und Mitarbeiter das Rauchen nicht gestattet.

Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist verboten.

4. Unterrichtsräume:

Die Fachräume Chemie, Physik, Biologie, die Computerkabinette und alle Sporthallen/ Sportstätten dürfen von SchülerInnen nur betreten werden, wenn ein Fachlehrer anwesend ist. Die dort geltenden Raumordnungen sind einzuhalten. Nach jeder Unterrichtsstunde säubert der Ordnungsdienst die Tafel. Die Klasse oder der Kurs bringt den Unterrichtsraum in Ordnung. Nach der im Raumplan ausgewiesenen letzten Unterrichtsstunde werden alle Fenster geschlossen.

5. Schäden:

Alle SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen haben sich so zu verhalten, dass keine Personen verletzt oder Gegenstände beschädigt werden. Auftretende Schäden sind sofort dem Hausmeister bzw. der Schulleitung zu melden.

Bei fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden können die Verursacher haftbar gemacht werden. Instandsetzung oder Wiederbeschaffung von Sachwerten erfolgt über den Träger der Schule.

6. Handyregelung am Zabel-Gymnasium

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige neue digitale Speichermedien (internetfähig) auszuschalten. Über Ausnahmen zu Unterrichtszwecken entscheidet die unterrichtende oder die aufsichtführende Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlungen können diese Geräte einbehalten werden. Die Lehrkraft entscheidet über den Termin der Rückgabe an den Schüler oder gegebenenfalls an die Eltern. Freistunden sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese Regelung gilt für beide Häuser.

Diese Hausordnung tritt am 01.12.2018 in Kraft.


OSr Katrin Proschmann
Schulleiterin